

Regelungen zu den Freikursen (ohne Instrumentalunterricht)

1. Durchführung

Die Schulleitung entscheidet auf Grund der Anzahl Anmeldungen, welche Kurse geführt werden.

2. Stundenplan

Im Stundenplan werden die Lektionen so platziert, dass der Besuch mehrerer Freikurse möglich ist. Dies kann aber nur garantiert werden, wenn höchstens 1 Zertifizierungskurs und noch ein weiterer Kurs gewählt werden.

3. Minimalnote

§ 35 des Promotionsreglementes lautet: "Freifächer dürfen nur so lange besucht werden, als der Schüler oder die Schülerin darin mindestens die Note 4 erreicht. Die Klassenkonferenz kann Ausnahmen bewilligen. Wenn in den Promotionsfächern ungenügende Leistungen erbracht werden, kann die Klassenkonferenz die Teilnahme an Freifächern untersagen".

4. Absenzen, Hausaufgaben

Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Schülerin oder der Schüler, den Freikurs während des ganzen Schuljahres bzw. einen Semesterkurs während des ganzen Semesters regelmässig zu besuchen. Hausarbeiten sind Bestandteil des Freikurses. In den Freikursen gilt das normale Absenzenreglement.

5. Zeugnis

Ins Zeugnis werden sämtliche Freikurse eingetragen. Noten werden in der Regel bei den Sprachkursen gesetzt.

6. Kosten

Der Besuch der Freikurse ist grundsätzlich unentgeltlich; ausgenommen sind die Instrumentalfreikurse sowie allfällige Beiträge für Anschaffungen gemäss Ausschreibung und die Prüfungsgebühr bei den Zertifizierungskursen.

7. Vorzeitiger Austritt

Bei einem vorzeitigen Austritt ist ein schriftliches Gesuch des Schülers/der Schülerin an das zuständige Konrektorat mit der Unterschrift der Eltern und einer nachvollziehbaren Begründung erforderlich. Das Einverständnis der unterrichtenden Lehrperson wird in jedem Fall vorausgesetzt. Bei einem vorzeitigen Abbruch eines Freikurses wird grundsätzlich eine Umtriebsentschädigung von mind. CHF 100.00 bis max. CHF 300.00 in Rechnung gestellt. In Ausnahmefällen kann diese erlassen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung eines allfälligen Kostenbeitrages besteht nicht.

8. Unterschrift bei der Anmeldung

Durch das Setzen des Kreuzes im dafür vorgesehenen Kästchen bei der Online-Anmeldung akzeptieren die Schülerinnen und Schüler die Regelungen zu den Freikursen und verpflichten sich, die Eltern bezüglich der Freikursanmeldung zu informieren.

Diese Regelungen sind Bestandteil des Anmeldeformulars.